

## Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. Juni 2026

**2025/2026/ 0.01.02.03    Reglemente**  
**65                                Reglement besondere Förderung - Teilrevision**

### **Beschluss Schulpflege**

1. Die Teilrevision des Reglements "Besondere Förderung" wird im Sinne der Ausführungen auf das Schuljahr 2026/2027 genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Reglement)
  - Alle Schulleitungen
  - Leitung Bildung
  - Leitung Sonderpädagogik und Prävention
  - Sachbearbeitung Kommunikation

### **Ausgangslage**

Das Reglement "Besondere Förderung" stammt aus dem Jahr 2020 und wurde seither nur punktuell angepasst. Es zeigte sich, dass verschiedene Bestimmungen sprachlich und inhaltlich nicht mehr dem heutigen Zukunftsbild der Schule entsprechen. Zudem wurden aufgrund der Neuorganisation der Sonderpädagogik im Januar 2025 organisatorische Anpassungen notwendig.

### **Namensänderung**

Das bisherige Reglement trug den Titel "Besondere Förderung". Diese Bezeichnung legt nahe, dass einzelne Kinder "besondere" Unterstützung benötigen und damit primär Defizite im Vordergrund stehen. Im Schulalltag zeigt sich jedoch, dass Förderressourcen nicht ausschliesslich Kindern mit ausgewiesenen Förderbedarf zugutekommen, sondern allen Schülerinnen und Schülern im Sinne einer inklusiven Schule dienen können. Aus diesem Grund soll der Titel in "Reglement Lern- und Entwicklungsförderung" geändert werden. Die neue Bezeichnung bildet den ressourcen- und entwicklungsorientierten Ansatz der Schule Wetzikon besser ab.

### **Kapitel Grundlagen**

In diesem Kapitel wurden die Bestimmungen zur pädagogischen Grundhaltung und zur Ausrichtung der Förderung überarbeitet und stärker am Zukunftsbild der Schule Wetzikon ausgerichtet. Der Fokus liegt neu weniger auf dem Ausgleich von Defiziten, sondern verstärkt auf der Unterstützung individueller Lern- und Entwicklungsprozesse.

### **Kapitel Sonderpädagogische Massnahmen**

Die bestehenden Angebote wurden ergänzt und vervollständigt. Zudem wurde beim Nachteilsausgleich und bei der Förderplanung kleinere Anpassungen vorgenommen, welche von der Steuergruppe Sonderpädagogik eingebracht wurde.

## **Kapitel Integrative Förderung**

Auch in diesem Kapitel wurde die Zweckbestimmung sprachlich überarbeitet. Die Formulierungen orientieren sich weniger an Schwächen einzelner Schülerinnen und Schüler, sondern stärker an der Förderung des Lernens und der individuellen Entwicklung aller Kinder.

## **Kapitel Sonderschulung**

In diesem Kapitel wurde ein Verweis auf das bestehende Angebot "Startklar – Einzelschulung im Kindergarten" sowie auf das neue Angebot "Brücke – Einzelunterricht in der Primarstufe" aufgenommen. Zudem wurden einzelne Bestimmungen an die aktuellen organisatorischen Gegebenheiten angepasst.

## **Kapitel Zuständigkeit und Steuerung**

Die Neuorganisation der Sonderpädagogik machte in diesem Kapitel verschiedene Anpassungen erforderlich. Aufgaben und Kompetenzen, welche bisher bei der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention lagen, wurden teilweise der neu geschaffenen Leitung Sonderpädagogik und Prävention übertragen. Diese Funktion wird im Reglement neu in einem eigenen Artikel beschrieben.

Gleichzeitig wurden die Aufgaben der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention geschärft sowie die neu geschaffene Fachstelle Therapien ergänzt. Zudem wird die Steuergruppe Sonderpädagogik neu zusammengesetzt, damit interne Fachpersonen aus unterschiedlichen Berufsgruppen stärker multiprofessionell eingebunden werden können.

## **Kapitel Ressourcen und Finanzen**

Die Neuorganisation des Fachbereichs führt auch in diesem Kapitel zu Anpassungen der Zuständigkeiten und Kompetenzen. Einzelne Entscheidungs- und Führungsaufgaben wurden neu der Leitung Sonderpädagogik und Prävention übertragen.

## **Vernehmlassung**

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden den Schulleitungen, Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik sowie den Inklusionsbotschafterinnen und Inklusionsbotschafter vorgelegt, welche die Änderungen mit durchschnittlich 4.4 von 5 Punkten befürworteten.

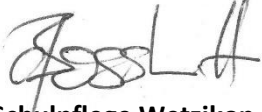
## **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die vorgenommenen Aktualisierungen des Reglements und empfiehlt der Schulpflege die Genehmigung.

## **Erwägungen**

Die Schulpflege erachtet die vorliegende Teilrevision des Reglements als nachvollziehbar und den aktuellen Gegebenheiten entsprechend. Daher wird der Erlass im Sinne der Erläuterungen genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bosshardt', written in a cursive style.

**Schulpflege Wetzikon**

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung